



Information 2010

In dieser Ausgabe

- Editorial. *Martin Thurnherr*
- Bericht aus der Schulkommission. *Katrin Fuchs*
- Neuer Finanzausgleich: Sonderpädagogik und Unterstützungsmassnahmen. *Katrin Fink und Johanna Mayer-Ladner*
- Die neue Schulinspektorin stellt sich vor. *Christa Aebischer-Piller*
- Die neue Sonderschulinspektorin stellt sich vor. *Christina Schmid*
- Internet in der Schule und zu Hause – Möglichkeiten und Risiken. *Martin Thurnherr*
- Vernehmlassung zum neuen Schulgesetz. *Andrea Burgener Woefray*

Editorial

Liebes Mitglied, liebe Eltern,
liebe Leserin, lieber Leser,

träumen Sie manchmal auch von der Zukunft Ihrer Kinder? Sehen Sie Ihre Tochter, Ihren Sohn im Geiste als Gewinnerin oder Gewinner von „Jugend forscht“? Oder ist Ihr Kind eine Sportskanone, die es einmal in der nationalen Elite bis in die Weltklasse schafft und Erfolge feiert? Schöne Träume.

Aber auch weniger elitäre Wünsche sind nicht einfach zu erfüllen. Unsere Kinder mögen einst selbständige Bürgerinnen und Bürger werden, die zu kritischem Denken fähig sind und sich sozialen Aufgaben stellen. Bis dahin ist es ein langer Weg. Auf diesem Weg spielen Erziehung und Bildung eine zentrale Rolle.

Weil wir von Schule&Elternhaus das Zusammenspiel von Erziehung

und Bildung, von Eltern und Schule im Blick haben, laden wir Sie regelmässig zu Veranstaltungen ein, bei denen Expertinnen und Experten relevante Themen behandeln. Anlässlich einer solchen Veranstaltung erklärte Wolfgang Waeber von der Fachstelle *fri-tic* wichtige Vorteile, aber auch ernst zu nehmende Gefahren im Umgang mit den modernen Kommunikationsmedien. Lesen Sie auf Seite 4.

Wie bereits im vorausgegangenen Vereinsjahr bringen unsere Vertreterinnen in den kantonalen Kommissionen bei der Gestaltung des Neuen Finanzausgleichs Eltern-Interessen ein. Es handelt sich um die Massnahmen für Kinder mit besonderen Bedürfnissen und um die rechtlichen Grundlagen. Mehr dazu auf Seite 2.



Auch auf kommunaler Ebene verfolgen wir das schulische Geschehen. In der Schulkommission bringen wir Bedürfnisse der Eltern vor und unterstützen Initiativen zur Klärung von Problemen. Beispielsweise ging es um die ausserschulische Betreuung, um Raumprobleme oder einfach um das Bedürfnis nach zusätzlicher Information. Einzelheiten dazu erfahren Sie im anschlies-

senden Artikel. Und schliesslich ist ein Entwurf zu einem neuen Schulgesetz in Vernehmlassung. Was kann oder soll gesetzlich festgelegt werden? Lesen Sie ab Seite 5, um welche Weichenstellungen es geht. Und reden Sie an der Delegiertenversammlung am 30. November (19 Uhr, Primarschulhaus Tafers) mit.

Martin Thurnherr

Bericht aus der Schulkommission

Schuljahr

Während des ganzen Jahres ist die Organisation des Schulbetriebes stets ein Thema an unseren Sitzungen: An der Herbstsitzung werden wir über Änderungen in den Schulhäusern informiert, die sich während der Sommerferien ergeben haben, sowie über den Start des Schuljahres. Im Frühling darauf erfahren wir erste Tendenzen für das kommende Schuljahr. Vor den Sommerferien werden wir dann über die voraussichtlichen Schülerzahlen, Klassenzuteilungen, Klassengrössen und -zahlen informiert. Da sich diese nach den Gesamtschülerzahlen jedes Schulhauses richtet und der Stichtag dafür jeweils der 15. Juni ist, verändert sich meist bis zum Beginn des nächsten Schuljahres noch einiges. Dann ist die Schuldirektion gefordert, im Rahmen ihrer Möglichkeiten die besten Lösungen zu suchen. Das Bestreben ist eine möglichst grosse Stabilität zu erreichen. Die Schulkommission kann mit einem Brief an den Gemeinderat Anliegen der Schuldirektion unterstützen.

Der Schulstart verlief im August 2009 ohne nennenswerte Schwierigkeiten.

Ich bin 49-jährig, verheiratet, Mutter von drei erwachsenen Kindern und wohne in der Stadt Freiburg. Die Zweisprachigkeit ist mein täglicher Begleiter. Ich bin ausgebildete Primarlehrerin. Berufsbegleitend liess ich mich an der Fachhochschule Nordwestschweiz zur Schulleiterin ausbilden und erwarb zusätzliche Fachqualifikationen im Bereich der Sprachförderung. Ich unterrichtete 6 Jahre in Plaffeien, danach war ich 11 Jahre an der Primarschule Schönberg in Freiburg tätig. Ab dem Schuljahr 2004 / 05 übernahm ich die Schulleitung dieser Schule. Im Schuljahr 2009 / 10 habe ich meine Leitungsfunktion erweitert, indem ich auch den Kindergarten und die Primarschule Au in Freiburg führte.



Die Aufgabenfelder des Schulinspektorates lassen sich grob in vier Bereiche einteilen:

a. pädagogische Aufgaben

Der Bereich der Beratung ist ein wichtiger Teil meiner Arbeit. Lehrpersonen, Schulleitungen, örtliche Schulbehörden und auch Sie, liebe Eltern, können das Schulinspektorat für eine Beratung beiziehen.

Wenn beispielsweise eine Lehrperson Mühe mit der Klassenführung hat, besuche ich ihren Unterricht und bespreche mit ihr mögliche Strategien. Wir vereinbaren Ziele, welche wir bei einem späteren Besuch überprüfen.

In einem anderen Falle bricht zwischen Eltern, Lehrpersonen und der Schulleitung ein Konflikt aus. Hier kann ich als Vermittlerin mit den verschiedenen Parteien mögliche Lösungen ausarbeiten.

Ich persönlich erlebe diesen Aufgabenbereich als vielschichtig und interessant. Weitere pädagogische Aufgaben sind z.B. die Einführung neuer Lehrpläne und Lehrmittel.

b. Führungsaufgaben

Es ist Aufgabe des Schulinspektorates, den Unterricht der Lehrpersonen zu beurteilen. Nach dem Unterrichtsbesuch findet ein Qualifikationsgespräch statt. Diese Gespräche dienen der Lehrperson als Standortbestimmung. Ich kann der Lehrperson für die geleistete Arbeit danken und diese würdigen. Gegebenenfalls werden Absprachen bezüglich Weiterbildung, Klassenführung usw. getroffen.

Die Aufgaben in den Bereichen a und b betrachte ich als mein „Kerngeschäft“ und gestalte diese in enger Zusammenarbeit mit den Schulleitungen vor Ort.

c. organisatorisch-administrative Aufgaben

Zu diesen Aufgaben zählt die Mitarbeit in der Konferenz der Schulinspektorinnen und -inspektoren sowie die Mitarbeit in sprachregionalen, kantonalen und interkantonalen Gremien mit. Eine weitere Aufgabe in diesem Bereich ist das Teffen von Entscheiden, die gemäss Schulgesetzgebung in meine Zuständigkeit fallen. Falls Sie z.B. für Ihren Sohn / Ihre Tochter einen Urlaub (länger als 3 Tage) beantragen wollen, müssen Sie dieses Urlaubsgesuch bei der Schulinspektorin einreichen. Die Schulinspektorin entscheidet ebenfalls bei einem Schulkreiswechsel eines Kindes. Dieser kann aus sprachlichen Gründen oder im Interesse des Kindes bewilligt werden. Weiter erfülle ich Aufgaben

und Aufträge, die mir als Schulinspektorin von der Erziehungsdirektion übertragen werden wie z.B. die Bewilligung des Deutschunterrichtes für fremdsprachige Kinder, die Bewilligung des heilpädagogischen und pädagogischen Stützunterrichtes.

d. kooperative Aufgaben

Als Schulinspektorin pflege ich eine regelmässige Zusammenarbeit mit verschiedenen Ämtern: mit dem Amt für Sonderpädagogik, der pädagogischen Hochschule Freiburg, den Schuldiensten, der Sprachheilschule, dem *Buissonnets* usw. Bei Fragen zur Integration arbeite ich eng mit dem Amt für Sonderpädagogik zusammen.

Abschliessend kann ich sagen, dass mir eine gute Zusammenarbeit mit meinen verschiedenen Partnern sehr wichtig ist. Ich versuche eine Gesprächskultur zu pflegen, welche von Offenheit und Transparenz geprägt ist. Ich bin diese neue berufliche Herausforderung mit viel Motivation und Engagement, aber auch mit Respekt angegangen.

Christa Aebischer-Piller
Schulinspektorin Kindergarten/Primarschule



Die neue Sonderschulinspektorin stellt sich vor

Meine Aufgabe als Sonderschulinspektorin ist die fachliche Aufsicht über die Qualität des Unterrichts in den Sonderschulen und im integrierten Heilpädagogischen Stützunterricht (i-HSU) in Deutschfreiburg. Zudem treffe ich als Sonderschulinspektorin in Zusammenarbeit mit Eltern und Fachpersonen

die Entscheide, wo und wie ein Kind mit besonderen Bedürfnissen geschult wird.

Braucht also ein Kind in der Schule sogenannte „verstärkte Massnahmen“, wird das Sonderschulinspektorat beigezogen. Diese Massnahmen sind nötig für Kinder mit einer geistigen oder körperlichen Behinderung, für Kinder mit Störungen im Spektrum Autismus oder für Kinder mit schweren Verhaltensauffälligkeiten und für Kinder mit Sinnesbehinderungen wie Schwerhörigkeit oder Sehschwäche oder für Kinder mit Störungen in der gesprochenen oder geschriebenen Sprache.

Alle Fachpersonen, die schon mit dem Kind arbeiten, die Eltern und die Sonderschulinspektorin sitzen zusammen und entscheiden, wo der beste Ort ist, um das Kind zu fördern. Dies kann eine der beiden Sonderschulen Deutschfreiburgs sein (*Le Guintzet / Les Buissonnets*) oder eine integrative Schulungsform (i-HSU).



Das Schulheim *Les Buissonnets* integriert einerseits Kinder mit einer geistigen Behinderung in die Regelklasse mit der Unterstützung von Heilpädagoginnen vor Ort. Andererseits hat das Schulheim auch eine Tagesschule für Kinder mit einer geistigen Behinderung.

Die deutschsprachige Abteilung der Sprachheilschule St. Joseph, *le Guintzet*, nimmt normalbegabte Kinder mit schweren Störungen in der gesprochenen oder / und geschriebenen Sprache auf.

Oft ist jedoch auch eine integrative Schulung in der Primarschule des Wohnortes des Kindes mit heilpädagogischer Unterstützung eine sehr gute Lösung für das Kind.

Ich habe mehrere Jahre als Primarlehrerin und als Heilpädagogin auf den verschiedensten Stufen vom Kindergarten bis zur Orientierungsstufe unterrichtet. In den letzten fünf Jahren habe ich die Abteilung Integration des Schulheims *Les Buissonnets* geleitet.

Ich stehe für eine transparente Kommunikation und eine konstruktive Zusammenarbeit mit Eltern und Fachpersonen ein. So kann in oft schwierigen Situationen zusammen die bestmögliche Unterstützung für das Kind gefunden werden.

Mit meinem Mann und unseren drei Kindern lebe ich in der Stadt Freiburg.

Christina Schmid
Sonderschulinspektorin

Internet in der Schule und zu Hause – Möglichkeiten und Risiken

Was kann man mit dem Internet machen? Wie gefährlich ist es für die Jugendlichen? Und wie können wir Eltern unsere Söhne oder Töchter vor den Gefahren schützen, die mit dem Internet verbunden sind? Solche und weitere Fragen wurden am **27. Mai** an der DOSF behan-

delt. Referent war **Wolfgang Waeber von der Fachstelle fri-tic**.

In interaktiver Weise umriss der Experte von *fri-tic* die wichtigsten technischen Möglichkeiten, die das Internet unseren Kindern bietet. Denn die Kinder lernen schon in der Primarschule mit Computer und Webseiten im Internet. So beantworteten viele Primarschülerinnen und –schüler Fragen zu Geschichten, die sie in einem Buch gelesen haben, online und sammeln für richtig beantwortete Fragen Punkte. Oder sie suchen Informationen auf einem Online-Lexikon, bekannt ist vor allem *Wikipedia*. Aber Kinder sind neugierig und probieren gern auch Neues und Unbekanntes aus. Sie surfen im Internet und stossen auf dies und das – mit grosser Wahrscheinlichkeit auch auf Seiten, die ein Kind stark beschäftigen können wie etwa Horrorbilder oder Pornographie.



Schüler surfen im Internet. Quelle: www.telekom.com (09.10.10)

Deshalb sei es wichtig, führte der Vortragende aus, dass sich das Kind jederzeit vertrauensvoll an die Eltern wenden kann. Es soll immer erzählen können, was es im Internet gesehen hat. Das Vertrauen zwischen dem Kind und seinen Eltern sei zentral. Herr Waeber, selber Vater von mehreren Kindern im schulpflichtigen Alter, gab hilfreiche Empfehlungen für Eltern:

◆ Der Computer ist kein Babysitter. Platzieren Sie den Computer nicht im Kinderzimmer sondern in einem Gemeinschaftsraum oder Korridor. So können Sie Ihr Kind

leicht beobachten, wenn es am Computer sitzt.

◆ Ihr Kind soll wissen, dass es keine persönlichen Daten (Namen, Telefonnummern, Fotos, Adressen) in Mails weitergeben darf, weder von sich noch von anderen Kindern.

◆ Eltern müssen dem Kind klar machen, dass die Identität eines Gesprächspartners oder einer Gesprächspartnerin im Internet (auch in besonderen Kinder-Chats) nie sicher ist. Jeder kann sich hinter einem Fantasienamen bzw. einer künstlichen Identität verstecken. Nicht alle, die sich als Kinder ausgeben, sind wirklich Kinder.

◆ Halten Sie Ihr Kind an, mit Ihnen zu sprechen, wenn es im Internet Dinge sieht oder liest bzw. hört, die Unsicherheit oder Verwirrung hervorrufen.

Auch das Herunterladen von Bildern, Musik oder anderen Dateien ist problematisch. In vielen Fällen wird durch das Herunterladen und

die anschliessende Nutzung Eigentumsrecht (copy-right) verletzt. Besonders in so genannten Tauschbörsen werden oft Musikstücke getauscht, die niemand gekauft hat. Und solcherart Tausch ist strafbar. Gerade das immense Angebot im Internet verleitet dazu, es als Selbstbedienungsladen zu betrachten – aber selbst in einem Selbstbedienungsladen muss für die Produkte gezahlt werden und der Käufer muss sich versichern, dass das, was er kaufen will, nicht unrechtmässig zum Verkauf angeboten wird.

Weil die Nutzung des Internets nicht ohne Risiko ist und die Eltern in diesem Bereich auch mithelfen sollen, ihre Sprösslinge bezüglich der Mediennutzung zu erziehen, haben viele Schulen im Kanton FR eine Charta mit ihren Schülern eingeführt. Denn es ist wichtig, dass Verhaltensregeln, die in der Schule gelten, auch zu Hause eingehalten und deren Sinn wenn nötig auch wieder erklärt werden. Zur weiter-

führenden Information verwies Herr Waeber unter anderen auf folgende Webseiten (Stand am 10.10.2010):

- ◆ Webseite von fri-tic mit Ratschlägen für Eltern
<http://www.fri-tic.ch/dyn/9.asp?url=41570.asp>
- ◆ Schweizer Kinderschutz-Verein
<http://kinderschutz.ch>
- ◆ Offizielle Seite der Schweizer Justiz- und Polizeidirektorenkonferenz.
<http://www.stopp-kinderpornografie.ch>
- ◆ Wer bisch? Webseite für Jugendliche von 12 – 18 Jahren
<http://www.t-ki.ch>
- ◆ Diese Webseite gibt Kindern und Jugendlichen Tipps zum sicheren Umgang mit dem Internet
<http://www.security4kids.ch>
- ◆ <http://www.swisscom.com/GHO/-content/SAI/Bildungsangebote/SchoolNetGuide/SchoolNetGuide> der Swisscom
- ◆ <http://www.actioninnocence.org>
action innocence (en français)

Martin Thurnherr



Vernehmlassung zum neuen Schulgesetz

Ein Entwurf, der so nicht gefällt

Wo man hinhört, tönt es etwa so: Der Entwurf zum Schulgesetz fällt bei den einen durch, bei den anderen lässt er doch sehr zu wünschen übrig. Das Papier ist eindrucklich: 56 Seiten Gesetzesvorlage mit insgesamt 151 Artikeln, 126 Seiten Kommentar. Diese Dokumente können unter

dem nachfolgenden Link heruntergeladen werden:

<http://www.fr.ch/cha/de/pub/vernehmlassungen.htm>.

Schule&Elternhaus Kanton Freiburg beteiligt sich an der Vernehmlassung

Schule&Elternhaus Kanton Freiburg hat die Unterlagen genau studiert und viele Vorschläge ausgearbeitet. Zu finden ist der Entwurf der Stellungnahme ebenfalls unter www.schule-elternhaus.ch, dann in der Navigationsleiste mit den Kan-

tonalsektionen auf FR klicken. Welche der Vorschläge schliesslich an der Delegiertenversammlung vom 30. November verabschiedet werden, ist noch offen. Diskussionen zu den 33 Fragen, welche die interne Vernehmlassung begleiten, wird es bestimmt geben.

Auch Sie, liebe Leserin, lieber Leser können sich direkt an der Vernehmlassung via unsere Website oder an der Delegiertenversammlung an der Diskussion beteiligen. Reagieren Sie schriftlich oder melden Sie Ihr Interesse beim Vorstand

von S&E Stadt Freiburg und Umgebung für die Teilnahme an der DV an.

Worum geht es?

Vorweg: es geht um viel. Es geht darum, alte Zöpfe abzuschneiden, es geht darum die Freiburger Schule von morgen auch via Gesetz neu zu gestalten. Hier einige Themen respektive Themenbereiche:



1 Die Zusammenarbeit zwischen Schule und Eltern: Soll festgehalten werden, dass die Eltern für die Erziehung erstverantwortlich sind (Art. 36) und dass die Schule die Eltern in dieser Aufgabe unterstützt und ergänzt (Art. 50), die Eltern wiederum die pädagogische Aufgabe der Schule mittragen? Sollen Eltern mit Migrationshintergrund das Angebot an interkultureller Übersetzung in Konfliktsfällen und beim Beschreiten des Rechtsweges (Art. 33; Art.36; Art.130) Schulbelange betreffend erhalten?

2 Fragen zur Zusammenarbeit mit Elternvereinigungen: Sollen diese für ihre Arbeit vom Staat finanziell unterstützt werden (Art. 36).

3 Fragen zum Beginn der Schulpflicht: Soll es so sein, dass Eltern mit einem Schreiben beantragen können, das Kind zurückzustellen und muss die Direktion darauf eingehen, oder sollen individuelle Ausnahmen gestattet werden können, wenn besondere Umstände dies rechtfertigen (Art. 5)?

4 Fragen zur Gliederung der Orientierungsschule: Sollen die bisherigen Stufen (A-D) abgeschafft werden und anstelle von Jahrgangsklassen Leistungsklassen in den Schulfächern eingeführt werden (Art. 18)?

5 Fragen zu formalen Aspekten der Schule: Bewährt sich der Beginn des Schuljahres an einem Donnerstag (Art. 25)? Sind die bisher geltenden schulfreien Tage richtig festgelegt (Art. 27)? Ist eine maximale Zahl von 25 Kindern pro Klasse eine gute Richtgrösse? Oder müsste eine Reduktion des Klassenbestandes unter Berücksichtigung von sozial-demographischen Gegebenheiten möglich sein (Art. 31)?

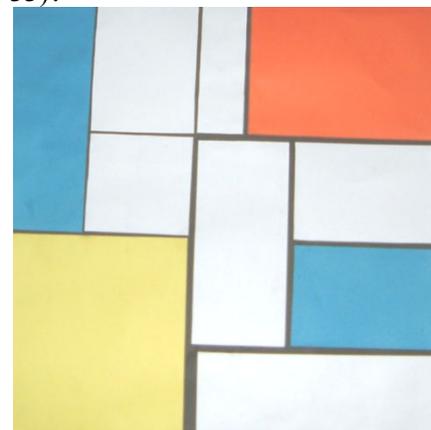
6 Fragen zum Religions- und Bibelunterricht: Soll dieser Unterricht während, am Rande des Unterrichts oder ausserhalb der Schulzeiten, aber in den Räumlichkeiten der Schule stattfinden (Art. 30)? Soll das christliche Menschenbild gestrichen werden und sollen dafür die Grundrechte des Menschen und die besonderen Rechte des Kindes den Auftrag der Schule leiten (Art. 2)?

7 Fragen zum Pedibus und zur ausserschulischen Betreuung: Sollen die Gemeinden die Organisation eines gemeinsamen Schulweges fördern oder gar übernehmen (Art. 7)? Soll die Schule die Koordination mit den Strukturen der ausserschulischen Betreuung übernehmen (neues Kapitel) und soll gefordert werden, dass ab dem Schuljahr 2013/14 alle Gemeinden eine bedarfsgerechte, zweckmässige Betreuung der Kinder im Kindergarten und der Primarschule anbieten (Art. 145; Art. 146)?

8 Fragen der Unentgeltlichkeit, die beim Schulbesuch gegeben ist: Aber könnte darüber hinaus gefordert werden, dass auch Kosten für Schulmaterial und Ver-

anstaltungen im Rahmen der Schule für die Eltern kostenlos sind (Art. 7), wie auch im Falle, dass im Interesse des Kindes (besonderes Talent, Verhalten) ein Schulkreiswechsel vorgenommen wird (Art. 12) und schulbezogene Mehrkosten in diesen Fällen entstehen (Art. 40)?

9 Fragen um die Schulmediation und Schulsozialarbeit: Sollen beide Formen der Unterstützung für alle, die am schulischen Leben beteiligt sind und damit auch in Konflikte geraten können, an einer Schule eingeführt werden (Art. 33)?



10 Fragen von Massnahmen, wenn es zu Konflikten kommt: Sollen Eltern, die absichtlich oder aus Überzeugung die schulische Situation, die Würde und die physische und psychische Integrität eines Kindes verletzen oder erschweren, von der Schulleitung (Primarschule) oder der Schuldirektion (OS) vorgeladen werden können (Art. 37)? Soll ein Schüler, eine Schülerin, wenn sie vorübergehend von der Schule ausgeschlossen wird, eine andere pädagogische Massnahme erhalten (Art. 45)? Soll das Kind in Angelegenheiten seine schulische Situation betreffend angehört werden (Art. 38)? Und sollen Eltern Zugang zu Datenbanken und Schülerdateien ihr Kind betreffend erhalten (Art. 49)? Soll nicht nur Eltern eine Frist eingeräumt werden, in welcher ein Entscheid angefochten

werden kann, sondern auch die Schuldirektion resp. das Schulinspektorat innert einer vorgegebenen Zeit antworten müssen (Art. 130: Art. 131)?

11 Fragen zur Prävention und Gesundheit: Sollen Kinder weiterhin im Rahmen der Schule ärztlich und zahnärztlich untersucht werden (Art. 47)? Und soll die Schule wichtige Themen- und Problembereiche der Gesundheit sowie der Prävention von Risikoverhalten, insbesondere Sucht und Gewalt bearbeiten (Art. 47)?

12 Fragen zur Privatschule und dem Unterricht zu Hause: Soll es künftig möglich werden, dass der Staat resp. die

Gemeinde einen Teil der Kosten übernimmt, wenn die Entwicklung des Kindes, sein weiterer Bildungsweg oder seine schulische Situation einen Wechsel in eine Privatschule nötig macht (Art. 119)?

13 Fragen zur Cyberkriminalität: Soll einer Lehrperson explizit die Unterrichtsberechtigung vorübergehend oder endgültig entzogen werden, wenn ihm diesbezügliches Vergehen nachgewiesen werden kann? (Art. 55)?

14 Fragen zu den Schuldiensten (Schulpsychologie, Logopädie, Psychomotorik): Soll es möglich werden, dass Einzelabklärungen, Unterstützungsmassnahmen und Behandlungen

des Kindes auch dann verfügt werden können, wenn die Eltern dagegen sind (Art. 127)?

Zu all diesen Fragen haben Eltern eine klare Vorstellung. Diese vertreten wir gerne. Weisen Sie uns durch die Entscheide, kommen Sie am 30. November um 19 Uhr zur Delegiertenversammlung von Schule&Elternhaus Kanton Freiburg ins Primarschulhaus nach Tafers. Ihre Meinung ist uns wichtig.

Andrea Burgener Woeffray
Co-Präsidentin S&E Kanton Freiburg
Grossrätin
Generalrätin Stadt Freiburg



CopyQuick

- ✓ Farbkopien und schwarz/weiss Kopien
- ✓ Grossformat / Plotter
- ✓ Grafische Arbeiten
Visitenkarten, Prospekte, Anzeigen, Flyers,...
- ✓ Ausrüsten
Laminieren, Falzen, Lochen, Filz, Binden,...
- ✓ Textildruck
- ✓ 2 numerische System stehen im Selfservice
zu Ihrer Verfügung

HIT
ab
98.-

**DRUCK
1000
FLYERS A6
FARBIG**

Rue St-Pierre 18 - 1700 Freiburg

office@copyquickfribourg.ch · tel. 026 322 71 81 · fax 026 323 20 14



Interkulturelle Bibliothek Av. du Midi 3 – 7, 1700 Freiburg

Biblioteka ndërkulturore

Një bibliotekë që ju proponon libra në 130 gjuhë të ndryshme:

- Për tu kenaqur duke lexuar, zbuluar apo për të trashëguar gjuhën tuaj
- për të mësuar frëngjishten ose një gjuhë tjetër
- për të ndihmuar integrimin

biblioteca intercultural

Uma biblioteca que coloca à disposição uma quantidade de livros em 130 línguas diferentes :

- para o prazer de ler, para descobrir ou para transmitir a sua própria língua
- para aprender o francês ou uma outra língua
- para ajudar a integrar-se

interkulturalna knjižnica

Knjižnica koja obezbjedjuje knjige na više od 130 različitih jezika:

- radi užitka u čitanju, otkrivanju ili prenošenju sopstvenog jezika:
- radi učenja francuskog ili nekog drugog jezika
- radi pomoći pri integraciji

интеркультурална библиотека

Библиотека која вам нуди књиге на 130 различитих језика:

- за уживање у читању, за откривање и преношење сопственог језика
- за учење француског или неког другог језика
- за помоћ у процесу интеграције

biblioteka międzykulturowa

Biblioteka, która proponuje i oferuje książki w 130 różnych językach:

- dla samej przyjemności czytania, dla poznawania i przekazywania swojego własnego języka
- dla nauki języka francuskiego albo innych języków
- dla lepszej integracji kulturalnej

Kültürlerarası Kütüphane

Farklı 130 dilde kitap sunan bir kütüphane :

- Okuma zevkini, kendi anadilini keşfetmek ve baskalarina aktarmak için
- Fransızca veya başka bir dil öğrenmek için
- Toplumsal uyuma yardımcı olmak için

biblioteca intercultural

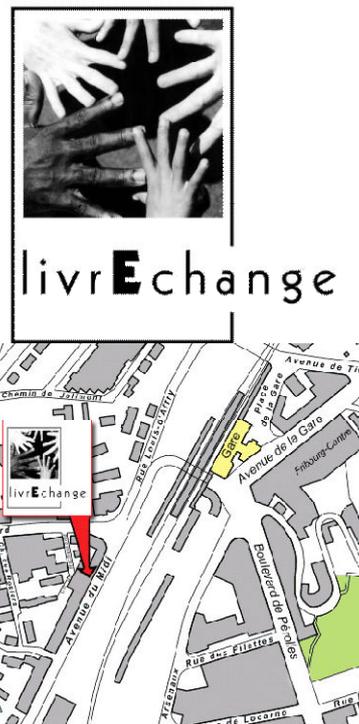
Una biblioteca que ofrece libros en 130 idiomas diferentes :

- por el placer de leer, descubrir y transmitir su propio idioma
- para aprender francés u otro idioma
- para una mejor integración

Biblioteca interculturale

Una biblioteca che mette a disposizione libri in 130 lingue diverse :

- per il semplice piacere di leggere, per fare delle ricerche o per diffondere la propria lingua ;
- per imparare il francese o un' altra lingua ;
- per facilitare la propria integrazione ;





Die FKB engagiert und verantwortungsbewusst

◀ Überweisungen an den Kanton, die Gemeinden und die Pfarreien	CHF 45,5 Mio
◀ Beiträge an Sportvereine und kulturelle Organisationen	CHF 2,6 Mio
◀ Hauptsitz und Niederlassungen	27
◀ Anzahl Mitarbeitende	476
◀ Anzahl Praktikanten und Lehrlinge	25
◀ Elektrizitätsversorgung mit Naturstrom (naturemade star zertifiziert)	50%

